



Brüssel, den 3. Mai 2017
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2016/0021 (NLE)

8499/1/17
REV 1

ENV 384
COMER 60
MI 351
ONU 64
SAN 159
IND 91

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	6250/3/17 ENV 127 COMER 21 MI 124 ONU 25 SAN 62 IND 36 REV 3
Nr. Komm.dok.:	5772/16 ENV 42 COMER 8 MI 56 ONU 9 SAN 39 IND 24 - COM(2016) 42 final + ADD 1 + ADD 1 REV 1 (de)
Betr.:	Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des Übereinkommens von Minamata über Quecksilber im Namen der Europäischen Union – Annahme

1. Am 10. Oktober 2013 wurde in Kumamoto das Übereinkommen von Minamata über Quecksilber (das "Übereinkommen") angenommen. Es schafft einen Rahmen für die Eindämmung und Begrenzung der Verwendung und der anthropogenen Emissionen und Freisetzungen von Quecksilber und Quecksilberverbindungen in die Luft, das Wasser und den Boden, im Hinblick auf den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt.
2. Im Einklang mit dem Beschluss des Rates vom 23. September 2013 wurde das Übereinkommen am 10. Oktober 2013 im Namen der Europäischen Union vorbehaltlich seines Abschlusses zu einem späteren Zeitpunkt unterzeichnet. Eine zügige Ratifizierung des Übereinkommens durch die Union und ihre Mitgliedstaaten wird sein Inkrafttreten ermöglichen und die großen globalen Verwender und Emittenten von Quecksilber, die das Übereinkommen unterzeichnet haben, anspornen, es zu ratifizieren und anzuwenden.

3. Die Kommission hat dem Rat am 2. Februar 2016 einen Vorschlag für den oben genannten Beschluss¹ zusammen mit einem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Quecksilber² übermittelt.
4. Nach dem erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen für eine Einigung in erster Lesung mit dem Europäischen Parlament über die Verordnung über Quecksilber hat der Rat am 7. März 2017 das Europäische Parlament um Zustimmung zu dem Entwurf des Beschlusses in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 5925/17) im Hinblick auf seine spätere Annahme ersucht.
5. Das Europäische Parlament hat auf seiner Plenartagung vom 27. April 2017 seine Zustimmung zu dem Beschluss erteilt.
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, er möge
 - als A-Punkt auf einer seiner nächsten Tagungen den Beschluss über den Abschluss des Übereinkommens von Minamata über Quecksilber im Namen der Europäischen Union in der Fassung des Dokuments 5925/17 + COR 1 zusammen mit dem Wortlaut des Übereinkommens in Dokument 5925/17 ADD 1 + ADD 1 COR 1 – ADD 1 COR 2 (pt) + ADD 1 REV 1 (sv) und der Zuständigkeitserklärung in Dokument 5925/17 ADD 2 + ADD 2 COR 1 + ADD 2 COR 1 REV 1 (es) gegen die Stimme der polnischen Delegation annehmen;
 - beschließen, die gemeinsame Erklärung von DK und UK und die Erklärung von PL im Addendum zu diesem Vermerk in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

¹ COM(2016) 42 final – Dok. 5772/16 + ADD 1 + ADD 1 REV 1 (de).

² COM(2016) 39 final – Dok. 5771/16 + ADD 1-4.